

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 34 (2007)
Heft: 6

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Netz der Schweizer Vertretungen im Ausland

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten informiert über die Strategie zur Entwicklung des schweizerischen Aussennetzes sowie über die laufenden Restrukturierungsmassnahmen.

Allgemeines und Strategie

Gemäss dem Universalitätsprinzip ihrer Aussenpolitik unterhält die Schweiz mit allen Ländern der Erde Beziehungen. Im internationalen Vergleich kann das Vertretungsnetz unseres Landes als dicht bezeichnet werden. Um die Wahrung ihrer Interessen im Ausland sicherzustellen, verfügt die Schweiz über ein grosses, geografisch sehr weit gespanntes Vertretungsnetz mit heute mehr als 150 Berufsvertretungen (diplomati-

sche und konsularische Dienste) sowie Kooperationsbüros und Honorarkonsulaten (siehe nachfolgende Tabelle). Das Universalitätsprinzip entspricht unserer Interessenverteilung auf der Welt, unserer Unabhängigkeit und unserer Neutralitätspolitik. Es handelt sich also um ein Prinzip, an dem auch in Zukunft nicht gerüttelt werden soll. Wenn Lücken entstehen, ist es unsere Aufgabe, diese zu schliessen. Man könnte unser Netz auf eine Handvoll grosser Vertretungen beschränken, aber diese Lösung wäre den Interessen unseres Landes nicht zuträglich und würde die Bedürfnisse unserer Landsleute nicht abdecken, die auf unsere Dienste im Ausland zählen.

Das Aussennetz nimmt bei der Verteidigung der schweizerischen Interessen eine zentrale Rolle ein. Es hat sich bewährt und entspricht im Wesentlichen den Bedürfnissen der Schweizer

Aussenpolitik. Seine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung an die Entwicklung der Prioritäten ist eine ständige Aufgabe. Aufgrund der strikten Sparmassnahmen, die das Parlament in den letzten Jahren beschlossen hat, sah sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten gezwungen, sein Netz der Auslandsvertretungen zu restrukturieren, wobei die prioritären Interessen unseres Landes weiterhin gewahrt bleiben sollen.

NETZ DER SCHWEIZER AUSLANDVERTRETUNGEN

STAND 1.10.2007

Botschaften	96
Missionen	12
Konsulate	37
Verschiedene Büros	6
Honorarvertretungen	176
Kooperationsbüros	42

Jüngste Restrukturierungsmassnahmen

Seit Anfang der 1990er-Jahre mussten 22 Berufsvertretungen (6 Botschaften und 16 Generalkonsulate) ihre Türen schliessen, während im selben Zeitraum 20 neue Berufsvertretungen – meist Botschaften – eröffnet wurden. Die meisten von ihnen befinden sich in Europa, was auf den Zerfall der Sowjetunion und Ex-Jugoslawiens sowie auf die Erweiterung der Europäischen Union zurückzuführen ist.

Aufgrund der strikten Sparmassnahmen, die das Parlament 2004 verabschiedet hatte, beschloss das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, ab 2005 9 Generalkonsulate zu schliessen. Bei einigen ist dies bereits geschehen (Amsterdam, Manchester, Las Palmas, Dresden, Melbourne und Houston wurden 2006 geschlossen, Neapel im Jahr 2007). 2008 wird das EDA aus demselben Grund die Generalkonsulate in Osaka und Bordeaux schliessen, jedoch

in Bakou (Republik Aserbaidschan) eine neue Botschaft eröffnen.

Die von den geschlossenen Konsulaten wahrgenommenen Aufgaben müssen nun von anderen Berufsvertretungen im selben Land übernommen werden.

Parallel dazu ernannte das EDA Honorarkonsuln, deren Hauptaufgabe die Wahrung der schweizerischen Interessen in der betreffenden Region und die Pflege der Kontakte zwischen den Schweizer Behörden und der Schweizer Kolonie durch deren Vereine ist.

Ebenfalls 2006 beschloss das EDA, zwei neue Generalkonsulate zu eröffnen, eines in St. Petersburg und das zweite in Guangzhou (China). Dies geschah aufgrund der grossen Nachfrage nach konsularischen Dienstleistungen aus diesen beiden Regionen.

Künftige Massnahmen

Es ist anzunehmen, dass beim Schweizer Aussennetz eine Verschiebung von Europa in Richtung des aussereuropäischen Raumes stattfinden wird. Heute befinden sich 41 Prozent der Schweizer Vertretungen und 43 Prozent des sogenannten versetzbaren Personals auf dem Alten Kontinent.

Diese Konzentration mag aufgrund der engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, welche die Schweiz mit den europäischen Ländern unterhält, auf den ersten Blick normal erscheinen, die Realität ist aber eine andere. Auf der politischen Ebene werden die bilateralen Angelegenheiten mehr und mehr im Rahmen der europäischen Institutionen in Brüssel verhandelt und nicht mehr direkt mit den verschiedenen Einzelstaaten. Für die Schweizerinnen und Schweizer, die in Europa oder Nordamerika Wohnsitz genommen haben, spielen unsere Vertretun-

Hong Kong, Helsinki oder Havanna...?

Das EDA vertritt die Schweiz in rund 100 Ländern. Sind Sie an einer kaufmännischen oder betriebswirtschaftlichen Karriere im Ausland interessiert?

Der Zulassungswettbewerb startet jetzt!

eda.admin.ch/consuljobs

Personalgewinnung und -marketing
Konsularischer Concours
Freiburgstrasse 130, 3003 Bern



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Ressourcen
und Aussennetz DRA

MITTEILUNG DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE – FREIWILLIGEN VERSICHERUNG AN IHRE VERSICHERTEN

Wie bereits in der Nummer 6/05 der «Schweizer Revue» angekündigt, wurden die AHV/IV-Dienste der Schweizerischen Ausgleichskasse im Ausland geschlossen. Wir haben nun alle unsere Aktivitäten in Genf konzentriert. Alle Versicherten wurden inzwischen in einem persönlichen Schreiben benachrichtigt. Heute befinden sich sämtliche Dossiers der Beitragzahlenden in Genf.

Zu diesem Schritt sahen wir uns nach dem Inkrafttreten der Reform der Freiwilligen AHV/IV-Versicherung vom Januar 2001 gezwungen, die zu einer deutlichen Abnahme der Versichertenzahl führte.

Wer bereits eine AHV- oder IV-Rente bezieht, ist von dieser Mitteilung nicht betroffen.

Die Schweizerische Ausgleichskasse und die IV-Stelle für Versicherte im Ausland, Einheiten der Zentralen Ausgleichsstelle, sind die für die Durchführung der freiwilligen AHV/IV zuständigen Organe.

Für nähere Angaben betreffend *Beiträge* wenden Sie sich bitte an: Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, Schweizerische Ausgleichskasse SAK, Freiwillige Versicherung, Beiträge, Avenue Edmond-Vaucher 18, Case postale 3100, 1211 Genf 2, Tel. +41 22 795 91 11, Fax +41 22 795 15 01, csc-af@zas.admin.ch, www.av-s-ai-international.ch

Für nähere Angaben betreffend *AHV-Leistungen* wenden Sie sich bitte an: Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, Schweizerische Ausgleichskasse SAK, Freiwillige Versicherung, Leistungen, Avenue Edmond-Vaucher 18, Case postale 3100, 1211 Genf 2, Tel. +41 22 795 91 11, Fax +41 22 795 97 03, sedmaster@zas.admin.ch, www.av-s-ai-international.ch

Für nähere Angaben betreffend *IV-Leistungen* wenden Sie sich bitte an: Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, IV-Leistungen für Auslandsschweizer, Avenue Edmond-Vaucher 18, Case postale 3100, 1211 Genf 2, Tel. +41 22 795 91 11, Fax +41 22 795 99 50, OAIE@zas.admin.ch, www.av-s-ai-international.ch

SCHWEIZERISCHE AUSGLEICHSKASSE – FREIWILLIGE VERSICHERUNG
Übersetzt aus dem Französischen

gen eine geringere Rolle als in den anderen Regionen. In der Tat sind hier die Behördenbeziehungen einfacher, denn die rechtsstaatlichen Normen sind mit denjenigen in unserem Land vergleichbar, so dass unsere Landsleute selber wissen, wie sie vorgehen müssen und auf die Unterstützung einer Vertretung verzichten können. Die Migration aus dem europäischen und nordamerikanischen Raum verursacht auch keine Probleme im Zusammenhang mit der Ausstellung von Visa oder der Rückführung abgewiesener Asylbewerberinnen und -bewerber, mit welchen sich die Vertretungen in anderen Ländern konfrontiert sehen. In den asiatischen Ländern, dem Mittleren

Osten, Afrika und Lateinamerika ist die Situation aber grundsätzlich anders. Deshalb kommt den Vertretungen in diesen Regionen eine immer bedeutendere Rolle zu. Es ist daher unumgänglich, die personellen und finanziellen Ressourcen neu zu verteilen und zugunsten der übrigen Regionen eine geringere Konzentration von Vertretungen in Europa und Nordamerika anzustreben. Die derzeitigen Restrukturierungs- und Sparmassnahmen im EDA werden wahrscheinlich zu weiteren Schliessungen von Vertretungen und Generalkonsulaten führen.

EDA, DIREKTION FÜR RESSOURCEN
UND AUSSENNETZ DRA
Übersetzt aus dem Französischen

Gegen die Abzockerei

Das politisch unabhängige Komitee «Eidgenössische Volksinitiative gegen die Abzockerei» hat im Oktober 2006 die eidgenössische Initiative «Gegen die Abzockerei» lanciert (siehe «Schweizer Revue» 1/07). Die Initiative beabsichtigt, die Mitbestimmungsrechte der Aktionäre auszubauen. Die neuen Regelungen sollen nur im In- oder Ausland kotierte Schweizer Aktiengesellschaften betreffen.

In den letzten Jahren wurden Vergütungen in Millionenhöhe an Topmanager von börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften ausgerichtet. Die Initiative will hier Grenzen setzen: Die Aktionäre sollen inskünftig vermehrt das Sagen haben. Ferner geht den Initianten der Revisionsentwurf des Bundes zum Aktienrecht zu wenig weit. Mit der Initiative soll Artikel 95 der Schweizer Bundesverfassung (BV) ergänzt werden. Gemäss einem neuen Absatz 3 dieses Artikels soll die Generalversammlung der Aktionäre jährlich über die Gesamtsumme

aller Vergütungen der Firmenführung, sowohl über Geld wie Sachleistungen, abstimmen. Die Aktionäre sollen auch jährlich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, des Vergütungsausschusses und des Beirates bestimmen. Die Mitglieder der Unternehmensführung sollen keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten, auch Vergütungen im Voraus und Prämien bei Firmenkäufen und -verkäufen sollen verboten werden. Die Aktionäre sind häufig über die ganze Welt verstreut. Um ihre Mitbestimmungsrechte zu stärken, will die Initiative elektronische Fernabstimmungen via SMS oder Internet einführen.

Gleichzeitig mit der Ergänzung der BV werden auch deren Übergangsbestimmungen geändert. Die neue Ziffer 8 von Artikel 197 dieser Bestimmungen verpflichtet den Bundesrat, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies soll innerhalb eines Jahres nach der Annahme des neuen Verfassungsartikels durch Volk und Stände geschehen.

Die Initiative kann noch bis 1. Mai 2008 unterschrieben werden.

VOLKSINITIATIVEN

Seit der letzten Ausgabe sind folgende Volksinitiativen lanciert worden:

- «Für den Schutz vor Waffengewalt», bis 4. März 2009
- «Eigene vier Wände dank Bausparen», bis 7. Februar 2009
- «Sicheres Wohnen im Alter», bis 7. Februar 2009
- «Für freie Meinungsäusserung – weg mit dem Maulkorb», bis 7. Februar 2009

Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA:
GABRIELA BRODBECK, AUSLANDSSCHWEIZERDIENST/EDA, BUNDESGASSE 32,
CH-3003 BERN; TELEFON: +41 31 324 23 98; TELEFAX: +41 31 324 23 60
WWW.EDA.ADMIN.CH/ASD; PA6-AUSLANDCH@EDA.ADMIN.CH